LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Öffentliche Bekanntmachung

der Planfeststellungsbehörde des Landkreises Lüneburg

I.
Planfeststellungsbeschluss

Die Planfeststellungsbehörde des Landkreises Lüneburg macht bekannt, dass der Plan des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung des Landkreises Lüneburg für den „Ausbau des Landwehrkreisels im Zuge der K 46 in Bardowick“ gemäß § 38 des Niedersächsischen Straßengesetzes und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Beschluss vom 30.09.2026 – Az.: RBP 15 00 - 0010 – festgestellt worden ist.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist der verkehrsgerechte Ausbau des bestehenden Kreisverkehrsplatzes „Landwehrkreisel" in Bardowick. Konkret handelt sich dabei um den Knotenpunkt „Hamburger Straße" - Kreisstraße 46 (K 46) / „Hamburger Landstraße" - K 46 / „Schwarzer Weg" - Kreisstraße 51 (K 51) / „Am Landwehrkreisel".

Das Vorhaben ist nach Maßgabe der im Beschluss näher bezeichneten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus den Nebenbestimmungen und der Begründung zu diesem Beschluss nicht etwas anderes ergibt. Der Planfeststellungsbeschluss ergeht nach Maßgabe im einzelnen festgestellten Planunterlagen, Zusagen des Vorhabenträgers und den von der Planfeststellungsbehörde dem Vorhabenträger aufgegebenen Nebenbestimmungen.

Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

II.
Auslegung zur Einsichtnahme

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans aus in der Zeit

vom 23.10.2026 bis zum 09.11.2026 (einschließlich)

bei folgenden Stellen zur Einsicht während der ortsüblichen Öffnungszeiten:

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, 21357 Bardowick
bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich Stadtplanung, Neue Sülze 35, 21335 Lüneburg, 1. Stock

Zudem können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen auch über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen https://uvp.niedersachsen.de unter dem Titel „Ausbau des Landwehrkreisels im Zuge der K 46 in Bardowick“ während des o.g. Veröffentlichungszeitraums zugänglich.

III.
Belehrungen

1. Auf Verlangen eines Betroffenen, das bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die Planfeststellungsbehörde zu richten ist, kann ihm eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden (§ 74 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 VwVfG).

2. Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 VwVfG gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen, den Vereinigungen nach § 73 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VwVfG und denjenigen, die Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

IV.
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 16
21337 Lüneburg

erhoben werden.

Lüneburg, den 22.10.2026

Landkreis Lüneburg
Im Auftrag
gez. Dr. Panebianco